



Gemeinde Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Allgemeinverfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 des
Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes**

Bankverbindungen:

Sparkasse Brannenburg
BLZ 711 500 00, Kto.-Nr. 330 035
Raiffeisenbank Brannenburg
BLZ 711 601 61, Kto.-Nr. 910325
HypoVereinsbank Brannenburg
BLZ 711 200 77, Kto.-Nr. 2 780 200
424

USt-IdNr.: DE 131204554

Sprechzeiten:
Montag mit Freitag 8- 12 Uhr
Donnerstag 15- 18 Uhr

Tel.: 0 80 34/90 61-0
Fax: 0 80 34/90 61-33
E-Mail: gemeinde@brannenburg.de

Unser Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
140-21 - Ia

Tel.:
0 80 34/90 61-17 22

Zimmer Nr. Brannenburg
22

19.12.2014

**Vollzug des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Untersagung des
Sportbetriebes auf der öffentlichen Wintersportabfahrt Wendelstein-Ost in der
Gemeinde Brannenburg, Landkreis Rosenheim; Sicherheitsrechtliche
Allgemeinverfügung**

Anlage: Anlage: Plan der Sperrbereiche Wendelsteinabfahrt Ost Teil I und
Wendelsteinabfahrt Ost Teil II

Die Gemeinde Brannenburg hat mit Bescheid vom 18. Dezember 2014 folgende
Allgemeinverfügung erlassen, die in Auszügen wiedergegeben wird:

„Allgemeinverfügung

1. Der Sportbetrieb auf der Wendelsteinabfahrt Ost Teil I (Anfang: Bergbahnhof
Wendelstein bis Ende: Zellerscharte gemäß der Gemeindeverordnung über öffentliche
Ski- und Skibobabfahrten in der Gemeinde Brannenburg vom 18. November 2002)
und
auf der Wendelsteinabfahrt Ost Teil II (Anfang: etwa 100 m westlich des Soinsees bis
Ende: Übergang zur Bedarfshaltestelle Mitteralm gemäß der Gemeindeverordnung über
öffentliche Ski- und Skibobabfahrten in der Gemeinde Brannenburg vom 18. November
2002 mit Ausnahme der Strecke Bedarfshaltestelle Mitteralm bis zum Ende des
Stockhangs bei Aipl)
wird während der Zeit der Gefährdung durch Lawinen und der Pistenpräparierung
untersagt.

Die Sperrbereiche, Teil I und II der Abfahrt betreffend, sind aus der Anlage (im
Lageplan blau umgrenzt und entsprechend beschrieben) ersichtlich, die Bestandteil
dieser Allgemeinverfügung ist. Die Sperrung ist vor Ort anhand der errichteten

Absperrungen (Warnlampen o.ä.) sowie den zusätzlichen Hinweisschildern (z. B. Piste gesperrt) an der Hauptabfahrt zu erkennen. Diese sicherheitsrechtliche Anordnung gilt jeweils während der Wintersportsaison von Beginn bis zum Ende des öffentlichen Sportbetriebs an den festzulegenden Tagen. Unberührt bleibt die Ausschilderung vor Ort.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung können mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 1.000 € geahndet werden.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Bekanntgabe an der Gemeindetafel vor dem Rathaus, Schulweg 2, 83098 Brannenburg, als öffentlich bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

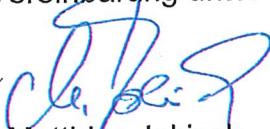
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem

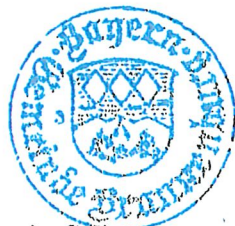
Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Brannenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.“

Hinweis:

Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung kann bei dem Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Brannenburg im Rathaus, Schulweg 2, 83098 Brannenburg, OG, Zimmer-Nr. 22 während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Für Termine außerhalb der Geschäftszeiten ist eine vorherige Vereinbarung unter Telefon 08034/9061-17 notwendig.


Matthias Jokisch
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel

angeheftet am:
abgenommen am: